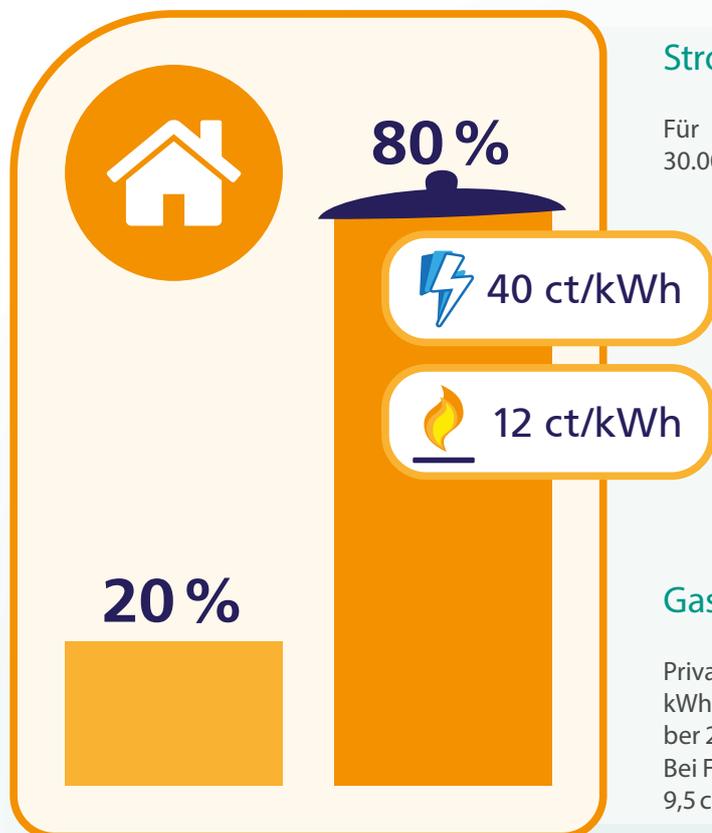


Energiepreisdeckel für Strom, Gas und Fernwärme

Zur Entlastung aller Verbraucherinnen und Verbraucher hat die Bundesregierung den Energiepreisdeckel beschlossen. Ab März 2023, aber rückwirkend auch für Januar und Februar 2023, wird ein Preisdeckel für Strom, Gas und Fernwärme die Preissteigerungen dämpfen. Dabei wird ein Großteil des prognostizierten Jahresverbrauchs gedeckelt; der Verbrauch, der darüber hinausgeht, wird mit dem vom jeweiligen Versorger vereinbarten, höheren Preis abgerechnet. Das dämpft insgesamt die Energiekosten, Energiesparen lohnt sich aber weiterhin.



Strom für Haushalte

Für Stromkundinnen und -kunden, die bisher weniger als 30.000 kWh Strom im Jahr verbraucht haben, also vor allem Haushalte und kleinere Unternehmen, wird der Preis für 80% des Vorjahresverbrauchs auf 40 ct/kWh (brutto) gedeckelt. Der Vorjahresverbrauch entspricht entweder dem durch den Netzbetreiber prognostizierten Verbrauch oder dem Verbrauch des Jahres 2021. Sollte kein Verbrauch vorliegen, zum Beispiel, weil Sie ein neues Haus gebaut haben, wird eine Schätzregel angewendet. Viele Bestandskunden der Energieversorgung Greiz haben für 2023 einen vertraglichen Stromarbeitspreis unterhalb des gesetzlichen Preisdeckels. Für diese Kunden findet die Anwendung des Preisdeckels natürlich nicht statt.

Gas für Haushalte

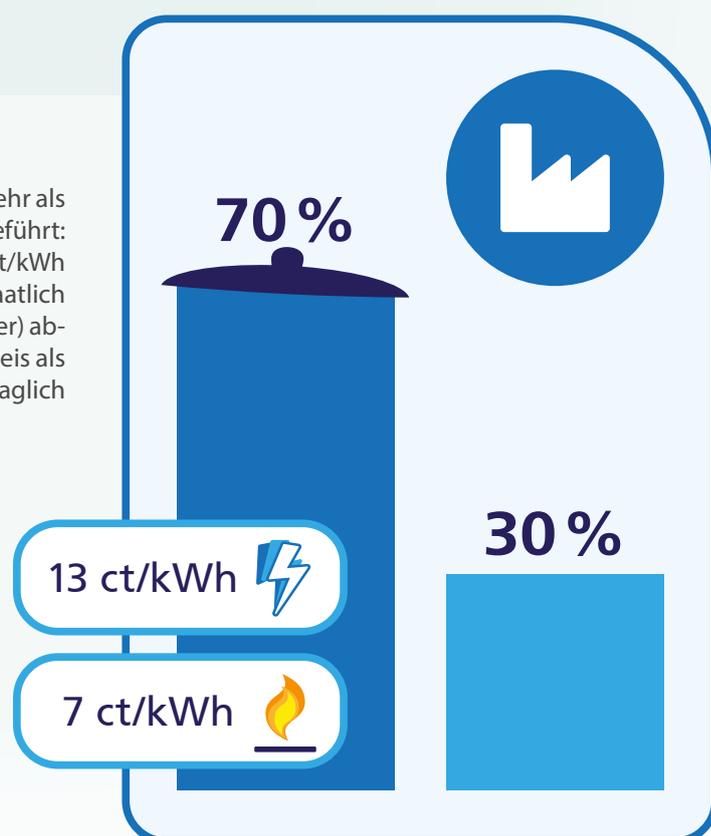
Private Haushalte und Unternehmen, die jährlich weniger als 1,5 Mio. kWh Gas verbrauchen, sowie Vereine erhalten 80% ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs für 12 ct/kWh (brutto). Bei Fernwärme wird der Preis für 80% des Vorjahresverbrauchs auf 9,5 ct/kWh (brutto) gedeckelt.

Strom für Unternehmen

Auch für größere Unternehmen und Industriekunden mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch wird ein Strompreisdeckel eingeführt: 70% des historischen Stromverbrauchs werden dann für 13 ct/kWh (netto, zuzüglich Netzentgelte, Messstellenbetrieb und staatlich veranlasster Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer) abgegeben. Bei Kunden mit einem niedrigeren Stromarbeitspreis als 13 ct/kWh wird der gesamte Stromverbrauch mit dem vertraglich vereinbarten geringeren Preis abgerechnet.

Gas für Unternehmen

Beim Gaspreis gilt für Gewerbe/Industriekunden mit einem Verbrauch von 1,5 Mio. kWh eine Deckelung für 70% des historischen Verbrauchs auf 7 ct/kWh (netto) auf den Beschaffungspreis (zuzüglich Netzentgelte, Umlagen und Steuern).



Wie wird die Energiepreisbremse genau berechnet?

Der Staat zahlt für jeden Energieverbraucher, der Erdgas, Fernwärme oder Strom abnimmt, einen festen Betrag. Dieser Betrag gilt für jede Entnahmestelle, also für jeden (Haupt-) Zähler. Er errechnet sich aus dem prognostizierten Jahresverbrauch, den davon gedeckelten 80 % und der Differenz zwischen dem Arbeitspreis des jeweiligen Versorgers und dem anzuwendenden Preisdeckel.

Beispiel:

Familie Müller befindet sich in der Grundversorgung und verbraucht bisher pro Jahr 18.000 kWh Erdgas und 3.500 kWh Strom. Dieser bisherige Verbrauch ist die Grundlage für die Prognose: Beim Gas wird der im September 2022 prognostizierte Jahresverbrauch zugrunde gelegt, beim Strom der Jahresverbrauch von 2021. Liegen diese Werte nicht vor (z. B. wegen Umzug oder Neubau) prognostiziert der Netzbetreiber aufgrund von detaillierten Erfahrungswerten den Verbrauch. Für beide Energieträger gilt die Energiepreisbremse, aber nur für jeweils 80% des Verbrauchs. Bei Familie Müller gilt also für 14.400 kWh Erdgas und 2.800 kWh Strom die Energiepreisbremse. Beim Erdgas wird der Preis dafür auf 12 ct/kWh gedeckelt, beim Strom sind es 40 ct/kWh.



Strompreisbremse

Strom- und Gaspreisbremse funktionieren ganz ähnlich: Für 2.800 kWh Strom (80% der im Beispiel prognostizierten 3.500 kWh) zahlt der Staat die Differenz zwischen Strompreis und Strompreisdeckel. Bei aktuell 46,92 ct/kWh in der Grundversorgung und dem Preisdeckel bei 40 ct/kWh beträgt die staatliche Entlastung für Familie Müller 6,92 ct/kWh, multipliziert mit der gedeckelten Menge von 2.800 kWh, also 194 € für das Jahr 2023. Dieser Entlastungsbetrag wird voll ausgegeben, unabhängig vom Verbrauch der Familie.

Erdgaspreisbremse

Der Preis in der Grundversorgung für Erdgas liegt bei der EV Greiz aktuell bei 18,46 ct/kWh, also 6,46 ct/kWh über dem Deckel. 80% des Verbrauchs, also 14.400 kWh werden auf 12 ct/kWh gedeckelt, das ergibt also einen Betrag von ca. 930 €, die der Staat für Familie Müller bezahlt. Dieser Betrag wird auf jeden Fall für Familie Müller ausbezahlt, unabhängig davon, wieviel Erdgas die Familie verbraucht. Für jede Kilowattstunde über 14.400 kWh wird der normale Preis berechnet, also 18,46 ct/kWh. Schafft es Familie Müller aber weniger zu verbrauchen, sogar weniger als 14.400 kWh bleibt der staatliche Zuschuss gleich hoch. Energiesparen lohnt sich also ganz besonders.

Wärmepreisbremse

Familie Schulze hat keine Gasheizung, sondern wird mit Fernwärme versorgt. Auch Familie Schulze erhält für ihre Heizung einen staatlichen Zuschuss: Der Fernwärmepreis wird für 80% des Vorjahresverbrauchs auf 9,5 ct/kWh gedeckelt. In den seltensten Fällen sind allerdings die Bewohner auch gleichzeitig Fernwärmekunden der EV Greiz. Vielmehr ist der Abnehmer der Fernwärme die Wohnungsgesellschaft, die dann die Wärme mit den Bewohnern direkt abrechnet. Durch die Preisbremse bei der Fernwärme zahlen die Vermietungs- und Wohnungsgesellschaften weniger an die EV Greiz und müssen diese Preisvorteile an die Mieterinnen und Mieter weitergeben. Dies geschieht in der Regel mit der Heizkostenabrechnung.

Wie funktioniert die Auszahlung?

Die Energiepreisbremse kann wegen des sehr hohen verwaltungstechnischen Aufwands vor allem bei der Umstellung der IT- und Abrechnungssysteme nicht kurzfristig umgesetzt werden. Es geht um ein komplexes System, in dem Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit einer Vielzahl unterschiedlicher Tarifgestaltungen richtig abgerechnet werden müssen. Dafür müssen die Abrechnungsprogramme hunderter Energieversorgungsunternehmen komplett umprogrammiert werden, was natürlich Zeit benötigt. Deshalb wird die Energiepreisbremse erst zum 1.3.2023 eingeführt, gilt dann aber rückwirkend auch für Januar und Februar, also für den gesamten Energieverbrauch im Jahr 2023.

Deshalb erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher zunächst mit ihrer Jahresabrechnung 2022 eine neue Abschlagshöhe anhand ihres Verbrauchs und ihres aktuellen Tarifpreises mitgeteilt, in dem die Energiepreisbremse noch nicht berücksichtigt ist. Bis Ende Februar müssen dann alle Energieversorger ihre Kundinnen und Kunden über die Höhe ihres persönlichen Entlastungsbetrages durch die Energiepreisbremse informieren. In dieser Benachrichtigung wird dann entsprechend des Entlastungsbetrages auch ein neuer Abschlagsbetrag errechnet und mitgeteilt. Der höhere, bereits gezahlte Februar-Abschlag wird natürlich in die Gesamtberechnung einbezogen – es geht niemandem Geld verloren.

Dieser verwaltungstechnische Aufwand wird von den Energieversorgungsunternehmen übernommen. Sie beantragen auch die Zahlungen für jeden einzelnen Verbraucher beim Staat. Die Haushaltskundinnen und -kunden müssen also nichts weiter tun – die Energieversorgung Greiz GmbH sorgt dafür, dass jede Kundin und jeder Kunde die staatliche Entlastung erhält.

Heizkosten vergleichen

Die Strom- und Heizkosten steigen seit 2021 kontinuierlich und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Unabhängig davon, wie sich Entlastungspakete und Energiepreiskegel auswirken, ist es also dringend Zeit, den eigenen Energieverbrauch gründlich unter die Lupe zu nehmen und Energie einzusparen.

Heizspiegel 2021

Seit 2004 veröffentlicht co2online jährlich den Heizspiegel für Deutschland. Der Heizspiegel bietet einen unabhängigen Heizkosten-Vergleich und zeigt individuelle Sparpotenziale, um den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken. Mit dem Heizspiegel vergleichen Sie Ihren Heizenergieverbrauch und Ihre Heizkosten mit den Werten ähnlicher Haushalte.

Wohnfläche des Gebäudes in m ²	Energieträger/ Heizsystem	kWh Verbrauch in Kilowattstunden je m ² und Jahr				€ Kosten in Euro je m ² und Jahr				Das bedeuten die Kategorien: ■ niedrig: Glückwunsch: Besser geht's kaum. ■ mittel: Das Gebäude liegt im Durchschnitt. ■ erhöht: Jedes zweite Haus verbraucht weniger. ■ zu hoch: Achtung: 90 % aller Wohngebäude sind effizienter als Ihr Haus.
		niedrig	mittel	erhöht	zu hoch	niedrig	mittel	erhöht	zu hoch	
		bis	bis	bis	ab	bis	bis	bis	ab	
100 – 250	Erdgas	bis 95	bis 166	bis 262	ab 263	bis 9,00	bis 13,90	bis 20,10	ab 20,11	
	Heizöl	bis 108	bis 171	bis 256	ab 257	bis 10,40	bis 14,60	bis 20,20	ab 20,21	
	Fernwärme	bis 84	bis 143	bis 248	ab 249	bis 10,20	bis 15,40	bis 24,70	ab 24,71	
	Wärmepumpe	bis 27	bis 43	bis 96	ab 97	bis 9,30	bis 13,00	bis 25,90	ab 25,91	
	Holzpellets	bis 70	bis 139	bis 238	ab 239	bis 5,90	bis 9,10	bis 13,30	ab 13,31	
251 – 500	Erdgas	bis 91	bis 158	bis 250	ab 251	bis 8,40	bis 12,70	bis 18,40	ab 18,41	
	Heizöl	bis 105	bis 167	bis 253	ab 254	bis 9,80	bis 14,00	bis 19,60	ab 19,61	
	Fernwärme	bis 80	bis 136	bis 234	ab 235	bis 9,60	bis 14,50	bis 22,90	ab 22,91	
	Wärmepumpe	bis 26	bis 41	bis 94	ab 95	bis 8,80	bis 12,50	bis 25,00	ab 25,01	
	Holzpellets	bis 65	bis 130	bis 223	ab 224	bis 5,40	bis 8,30	bis 12,20	ab 12,21	
501 – 1.000	Erdgas	bis 87	bis 149	bis 237	ab 238	bis 7,80	bis 11,70	bis 16,90	ab 16,91	
	Heizöl	bis 102	bis 163	bis 250	ab 251	bis 9,40	bis 13,50	bis 19,00	ab 19,01	
	Fernwärme	bis 77	bis 130	bis 222	ab 223	bis 9,20	bis 13,80	bis 21,40	ab 21,41	
	Wärmepumpe	bis 25	bis 40	bis 93	ab 94	bis 8,40	bis 12,00	bis 24,20	ab 24,21	
über 1.000	Erdgas	bis 84	bis 144	bis 229	ab 230	bis 7,40	bis 11,00	bis 16,00	ab 16,01	
	Heizöl	bis 99	bis 161	bis 247	ab 248	bis 9,10	bis 13,20	bis 18,70	ab 18,71	
	Fernwärme	bis 75	bis 126	bis 214	ab 215	bis 8,90	bis 13,30	bis 20,40	ab 20,41	
	Wärmepumpe	bis 24	bis 40	bis 92	ab 93	bis 8,10	bis 11,60	bis 23,70	ab 23,71	

Quelle: Heizspiegel 2022, co2online gemeinnützige GmbH

Eine Auswertung von 190.000 Energiekostenabrechnungen deutscher Haushalte zeigt bereits für das Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg der Heizkosten. Dieser Trend verschärft sich für 2022 noch einmal erheblich.

Durchschnittliche Heizkostensteigerung

	Heizöl	Erdgas
Ø Kostensteigerung 2021*	51 %	20 %
Ø Kostensteigerung 2022**	96 %	24 %

* Alle weiteren und detaillierten Ergebnisse des Heizspiegels 2021 finden sich unter: www.heizspiegel.de

** Quelle: Vergleichsrechnung Check24

Breites Bündnis zum Energiesparen

Eine weitreichend angelegte Kampagne der Bundesregierung soll die gesamte Gesellschaft zum Energiesparen motivieren. Denn: Jede gesparte Kilowattstunde Energie leistet einen Beitrag für unsere Unabhängigkeit, senkt den Kostendruck und hilft, unsere Klimaziele zu erreichen.

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Energiespartipps

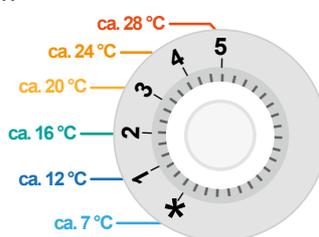
Auch ohne grundlegende Sanierungen sind Energieeinsparungen im Haushalt möglich. Etwa 80% des gesamten Energieverbrauchs in Privathaushalten wird beim Heizen verursacht – die Kosten, aber auch die Einsparpotentiale in diesem Bereich sind also enorm. Aber auch beim Stromverbrauch lässt sich einiges einsparen.

Die passende Raumtemperatur

Die Absenkung der Raumtemperatur um 1 °C spart etwa 6 % Energie. Die Wohlfühltemperatur in einem Raum, in dem man sich nicht viel bewegt (z. B. Wohn-, Kinder oder Arbeitszimmer) liegt etwa bei 20 – 22 °C. Mit einer Kuscheldecke auf der Couch oder dicken Socken am Schreibtisch lassen sich hier mit einer Absenkung auf 18 – 20 °C bereits 12 % des bisherigen Heizenergiebedarfs einsparen.

Thermostate richtig einstellen

Bei einem herkömmlichen Thermostat mit einer fünfstufigen Skala entspricht einer Stufe, etwa 4 °C, Stufe 3 etwa 20 °C Raumtemperatur. Mit elektronischen Thermostaten kann man die gewünschte Raumtemperatur sogar grad-genau einstellen und die Tageszeiten programmieren. Das ständige Verändern der Thermostateinstellung bringt nicht viel außer zusätzliche Heizkosten: Die Vorlauftemperatur, also die Temperatur des Wassers in der Heizung, ist unabhängig von der Thermostateinstellung und kann nur an der Heizanlage direkt verändert werden. Dreht man das Thermostat voll auf, erreicht man damit nicht, dass der Raum sich schneller aufwärmt, sondern überheizt wird.



Stromsparen

Nicht nur beim Heizen, sondern auch bei den Elektrogeräten kann Energie im Haushalt eingespart werden. Grundsätzlich gilt es bei einer Neuanschaffung auf das Energielabel zu achten. Man sollte lieber etwas mehr für den neuen Kühlschrank ausgeben und diese Mehrkosten dann bei der Energierechnung wieder einsparen.

Durchschnittlicher Verbrauch von Elektrogeräten pro Jahr

Elektroherd	470 – 500 kWh
Kühlschrank	350 – 590 kWh
Gefrierschrank	450 – 920 kWh
Waschmaschine	220 – 350 kWh
Wäschetrockner	220 – 350 kWh
Geschirrspülmaschine	210 – 300 kWh
Fernseher	60 – 170 kWh*
W-LAN Router	135 kWh
Computer	90 kWh
Tablet	6 kWh
Smartphone	4 kWh

* bei angenommenen 1.000 Stunden Fernsehen pro Jahr, etwa einer Nachrichtensendung und einem Spielfilm pro Tag

Zugluft vermeiden

Zugluft lässt uns leicht frösteln. Deshalb sollten Raumtüren geschlossen sein. Doch auch dann kann es zu unangenehmer Luftbewegung kommen: Die erwärmte Luft rund um einen Heizkörper steigt zur Zimmerdecke auf, strömt entlang der Zimmerdecke weg und kühlt dabei wieder ab. Die zu Boden fallende, abgekühlte Luft bewegt sich wieder zum Heizkörper und führt zu Zugluft. Dies gilt besonders bei schlecht gedämmten Außenwänden, kalten Zimmerdecken (z. B. zu einem ungedämmten Dachboden hin) oder in einem punktuell beheizten Raum. Der Zugluffeffekt ist in der Mitte des Raumes immer am geringsten und an einer kälteren Außenwand am stärksten – Sofas und Schreibtische gehören also nicht an die kalte Außenwand. Gibt es in einem Raum mehrere Heizkörper, können diese der Luftbewegung vorbeugen, wenn sie mit gleicher Einstellung genutzt werden.

Jeden Sonnenstrahl nutzen

Scheint die Sonne durchs Fenster – egal bei welchen Außentemperaturen – erwärmt sie alles, auf das die Strahlen treffen durch die Strahlungswärme. Um diesen Effekt möglichst optimal auszunutzen und Heizkosten zu sparen, sollte man in den kälteren Monaten die Vorhänge und Jalousien tagsüber öffnen, damit jeder Sonnenstrahl herein findet. Nach Sonnenuntergang sollte man aber Jalousien, Rollläden und Vorhänge wieder schließen, um einen zusätzlichen Wärmedämmeffekt an den Fenstern zu erzielen und die Wärme möglichst lange in der Wohnung zu halten.

Kalt zu kalt

Gefriergut sollte man im Kühlschrank auftauen. Das dauert zwar etwas länger, sammelt aber die gesamte Kälte des auftauenden Sonntagsbratens im Kühlschrank, der dann entsprechend weniger Energie benötigt.

Warm zu warm

Wer den Backofen einmal anwirft, sollte ihn möglichst effizient nutzen: Die Zubereitung von Fleisch im Backofen statt auf dem Herd lohnt sich erst ab ca. einem Kilogramm Fleisch. Eine Vorheizphase benötigen nur besonders empfindliche Backwaren wie Biskuit, bei allen anderen kann man sich diese Energie sparen. Verschiedene Gerichte können durchaus gleichzeitig im Backofen auf mehreren Schienen zubereitet werden, um die Wärme im Ofen maximal auszunutzen. Zum Schluss den Ofen ein paar Minuten früher ausschalten und den Garprozess mit der Restwärme abschließen.

Viele weitere Energiespartipps finden Sie auf der Webseite der EV Greiz. Außerdem erhalten Sie bei uns kostenlos Energiemessgeräte zum Ausleihen und entsprechende Messprotokolle, mit denen Sie sich ganz konkret auf die Jagd nach Energiefressern begeben können. Alle Tipps und weiteren Informationen finden Sie unter unter: www.evgreiz.de/service/energiespartipps